

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Traunseetram – Reihe BUND 2020/34 (III-182 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

**Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Land
Oberösterreich sowie Stadtgemeinde Gmunden**

betreffend Traunseetram

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **10. Sitzung am 24. November 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **15. Sitzung am 11. Mai 2021** behandelt.

15. Sitzung am 11. Mai 2021

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, David Stögmüller, Michael Seemayer, Laurenz Pöttinger, Christian Lausch und Franz Hörl sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Traunseetram – Reihe BUND 2020/34 (III-182 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 05 11

David Stögmüller

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

